

HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker

vom 17. August 2015

+++ Aus der HDF-Agenda

19. August 2015

- SPIO-AG Etatkommission, Berlin

20. August 2015

- BKM - FFG-Novelle 2017, Berlin

++ GEMA: Wer ist Veranstalter und wer nicht?



Kinobetreiber vermieten gelegentlich ihre Räume - oder nur einen Kinosaal - für Filmvorführungen etc. an Dritte. Dann stellt sich stets die Frage: Wer ist Veranstalter der Filmvorführung und wer ist demzufolge auch verpflichtet, die erforderlichen Rechte zu erwerben? Sind Kino und Dritter gemeinsam (Mit-)Veranstalter, kann sich z.B. die GEMA aussuchen, wen sie in Anspruch nimmt Zum Begriff des Veranstalters gibt es eine gefestigte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH). Er hat sie mit seinem Urteil vom 12.02.2015, AZ: I ZR 204/13, wie folgt bestätigt - auch wenn es dort um Theater und nicht um Kino ging. Dort heißt es unter anderem:

Stellt ein Theaterbetreiber den (i) Saal für die Aufführung zur Verfügung, (ii) bewirbt die Veranstaltungsbesucher, (iii) vereinnahmt die Bewirtungserlöse und (iv) wirbt für die Aufführung in seinem Veranstaltungskalender, so wirkt er als Veranstalter an der Aufführung mit. Dagegen ist nicht als Veranstalter anzusehen, wer lediglich die für das Konzert erforderlichen äußeren Vorkehrungen trifft, indem er etwa allein den Saal und sei es mietweise zur Verfügung stellt.

TIP: Treffen Sie für derartige Fälle im Vorfeld eindeutige vertragliche Regelungen und lassen Sie sich ggf. von Ihrem "Mieter" nachweisen, dass er alle rechtlichen Anforderungen erfüllt.

+++ Europäisches Kinonetzwerk EUROPA CINEMAS gibt Bonus für Fensterverkürzung und Zusammenarbeit mit Online-Plattformen

Die Ziele von EUROPA CINEMAS als Unter-Programm des MEDIA-Programms sind grundsätzlich positiv zu bewerten. U.a. sollen die Programmvielfalt europäischer Filme in den Kinos, die Förderung von europäischen Initiativen der Kinobetreiber zugunsten des jungen Publikums sowie die Entwicklung eines Kinonetzwerkes befördert werden, was gemeinsame Aktionen auf nationaler und europäischer Ebene ermöglicht.

Doch jetzt schießt der gute Wille deutlich über das Ziel hinaus. In den aktuellen Richtlinien des MEDIA-Programms 2015 wird unter dem Punkt 3.c. ein Bonus für Partnerschaften zwischen Kinobetreibern und Online-Plattformen ausgewiesen, mit fatalen Folgen für das Kino-Auswertungsfenster.

Der neue unter 3.c. gelistete Bonus richtet sich an Kinobetreiber, die bereit sind, ihre Häuser auf neue Filmstart-Methoden ausrichten zu wollen – etwa durch Partnerschaften mit Video on Demand-Diensten und dem Ziel, die Sichtbarkeit und Verbreitung bestimmter europäischer Filme in ihrem Programm zu steigern. Bedingungen für den Bonus sind:

- „- Der parallele Start eines Films auf mindestens zwei Verbreitungswegen, von denen einer der Kinosaal ist
- Der Start (im Kino und auf einer Online-Plattform, Anm. d. Verf.) kann gleichzeitig oder annähernd gleichzeitig stattfinden (maximale Abweichung von zwei Wochen)
- Der Film muss eine europäische, nicht nationale Produktion sein
- Die Berücksichtigung dieser Vorführungen beschränkt sich auf die ersten zwei Wochen des Saalbetriebs.“

Die Richtlinien des MEDIA-PROGRAMMS 2015 finden sie hier:

<http://www.europa-cinemas.org/en/Supports/MEDIA>

Werden die genannten Bedingungen von Kinobetreibern erfüllt und ein Film an zwei aufeinanderfolgenden Wochen präsentiert folgt die „Belohnung“: Jede Vorführung wird zur Berechnung des Anteils an europäischen, nicht nationalen Filmvorführungen des Kinos doppelt gezählt, was sich dementsprechend auch in barer Münze auszahlt.

Ein von der EU-Kommission geförderter Projekt zum day and day–start von nicht-nationalen europäischen Filmen war vor zwei Jahren mit katastrophalen Ergebnissen gescheitert. Mit der Einführung eines Bonussystems wird nun versucht, über die Kinobetreiber selbst eine Fensterverkürzung über das Netzwerk EUROPA CINEMAS zu erzeugen. Als Lockmittel wird Geld eingesetzt. Offenbar reicht die Förderung der europäischen kulturellen Vielfalt allein als Argument nicht mehr aus.

Die UNIC als europäischer Kinodachverband ist aufgefordert, alle nationalen Kinoverbände in Europa auf diese neue Entwicklung hinzuweisen und über die Folgen aufzuklären. Zudem wird sich jetzt zeigen, was den Kino das exklusive Auswertungsfenster wirklich wert ist.

Bundesweite SchulKinoWochen auch im Schuljahr 2015/16



Auch im kommenden Schuljahr steht für zahlreiche Schulen ein Kinobesuch auf dem Stundenplan, wenn sich bei den SchulKinoWochen bundesweit über 750 Kinos in Lernorte verwandeln. Die Projektbüros der im Herbst stattfindenden SchulKinoWochen haben bereits ihre Arbeit aufgenommen; die Termine für die SchulKinoWochen im Frühjahr 2016

stehen ebenfalls fest.

Erneut hat das bundesweite Netzwerk für Film- und Medienkompetenz VISION KINO eine Vielzahl von aktuellen Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilmen als auch Klassiker des Kinder- und Jugendfilms, zu denen Unterrichtsmaterial vorliegt, in den Programmpool aufgenommen. Für die Grundschulen sind ab Herbst unter anderem der Animationshit "Shaun das Schaf", die Kinderbuchverfilmung "Rico, Oskar und das Herzgebrehce" und der erste besondere Kinderfilm "Winnetous Sohn" neu im Angebot. Weiterführende Schulen können das Biopic "Elser", die Nazi-Satire "Heil" oder den Gewinner des Deutschen Filmpreises "Victoria" buchen.

Auch über die SchulKinoWochen hinaus bietet VISION KINO regelmäßig Ideen für den Unterricht im Kino, unter anderem mit den monatlichen Filmtipps und Unterrichtsmaterialien zu besonderen Kinofilmen, wie zum Beispiel zu Til Schweigers Erfolgsfilm "Honig im Kopf". Weitere Informationen unter www.visionkino.de und www.schulkinowochen.de.

Razzia wegen illegaler Download-Seiten von Release-Gruppen



Berlin, 27. August 2015. Infolge eines Strafantrags der Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e. V. (GVU) durchsuchten Frankfurter Kriminalbeamte am 23. Juli 2015 mehrere Rechenzentren in Deutschland. Sie waren auf der Spur von zentralen so genannten Szene Sites: illegalen Download-Webseiten, die von den so genannten Release-Gruppen benutzt und betrieben werden. Auf den hier im Fokus stehenden Seiten waren nach GVU-Erkenntnissen unter anderen zwei Release-Gruppen aktiv, die bis dahin zusammen fast 7 000 illegale Kopien von aktuellen Kino- und Spielfilmen hergestellt hatten. Beide Gruppen sind seit Ende Juli nicht mehr aktiv, die Szene Sites sind vom Netz.

Konspirativ organisierte Release-Gruppen stellen die frühesten illegalen Kopien von Kinofilmen her. Diese unlizenziierten Kopien stehen am Ausgangspunkt der illegalen Massenverbreitung im Internet. Szene Sites sind dabei Voraussetzung für die unerlaubte Weiterverbreitung und -verwertung der urheberrechtlich geschützten Werke sowie tragende Säulen der Release-Gruppen-Szene. Diese erstellen „ihre“ Kinofilmkopien aus Material, das sie von professionellen Abfilmern erhalten – ein Thema, bei dem Kinobetreiber und -mitarbeiter an vorderster Front stehen.

Mit diesem Thema setzt sich auf ganz besondere Weise das Cineplex Hamm auseinander: Die engagierte Kino-Crew hat einen humoristischen Film über das illegale Abfilmen gedreht, den Sie hier anschauen können:

https://www.youtube.com/watch?v=9lgBLwSL_eo&feature=youtu.be

Als motivierte und zuverlässige Partner im Kampf gegen illegale Mitschnitte in Kinos kennt und schätzt die G.V.U. außerdem die Betreiber und Mitarbeiter von drei Lichtspieltheatern im Raum Mannheim und Umgebung.

Erst am 13. August 2015 informierten wir Sie über die jüngst ergangene Haftstrafe gegen ein professionelles Abfilmer-Pärchen. Dieser Erfolg beruhte ganz maßgeblich auf der vorbildlichen Zusammenarbeit dieser drei Kinos mit der GVU. Insbesondere dem zeitnahen Informationsaustausch zwischen den Kinobetreibern und –Mitarbeitern und der GVU ist es zu verdanken, dass drei GVU-Mitarbeiter das Mannheimer Lichtspieltheater gezielt observieren konnten. Sie verfolgten das Eintreffen der Verdächtigen, den illegalen Bildmitschnitt und riefen die Polizei. Somit konnten nicht nur die Täter geschnappt, sondern auch das abgefilmte Material sichergestellt werden, das eine Grundlage für die Verurteilung bildete.

Auch im Rahmen der aktuellsten Razzia wegen der Szene-Sites stellten die Beamten diverse Asservate sicher. Diese werden nun ausgewertet, um weitere Mitglieder der dort aktiven Release-Gruppen und die Seitenbetreiber zu identifizieren. Aufbauend auf der großartigen Kooperation zwischen Kino-Crews und GVU gegen Profi-Abfilmer im Kino sollen auf diese Weise auch deren Abnehmer aus dem Verkehr gezogen werden.